

Beteiligungsverfahren nach § 4 (2) BauGB:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden mit Schreiben vom 30.09.2020 über die Planung informiert und um Stellungnahme bis zum 06.11.2020 gebeten. Die Ergebnisse dieses Beteiligungsverfahrens sind auf der folgenden Seite in tabellarischer Form zusammengefasst.

Nr.	TÖB	Vorgebrachte Stellungnahmen / Anregungen	Beschluss des Rates (Beschlussvorschlag)
1.	LWL (Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster) Schreiben vom 09.10.2020	"(...) es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Da jedoch bei Erdarbeiten auch paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus dem oberen Pleistozän (Weichsel-Kaltzeit) angetroffen werden können, bitten wir, zu dem bereits aufgenommenen Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde noch folgende Punkte hinzuzufügen: 1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen. 2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten. (...)"	<p>zu 1: Der Anregung wird gefolgt. Der Hinweis zu Bodendenkmälern wird entsprechend ergänzt.</p>
2.	St. Vitus Olfen Schreiben vom 13.10.2020	"(...) hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer o. g. Schriftstücke. Der Kirchenvorstand der Kath. Kirchengemeinde St. Vitus Olfen tritt am 18.11.2020 zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Eine Beratung und Beschlussfassung zu den v. g. Themengebieten kann folglich erst in dieser ordentlichen Sitzung des Kirchenvorstandes erfolgen. Daher wird um die Verlängerung der Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 18.11.2020 gebeten. Vielen Dank. (...)"	<p><i>(Es wurde eine Fristverlängerung bis zum 18.11.2020 eingeräumt.)</i></p>
3.	Kreis Coesfeld (Untere Immissions-schutzbehörde) Schreiben vom 03.11.2020	"(...) Aus den Belangen der hiesigen Unteren Immissionsschutzbehörde werden gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Olfen Ost“ keine Bedenken angemeldet. Hinweis: Gemäß Änderungspunkt 3.1.2 sollen Anlagen, die unter den Geltungsbereich der 12. BImSchVO fallen, ausgeschlossen werden. Die Zuständigkeit für diese Anlagen liegt hier beim Dezernat 53 der Bezirksregierung Münster. (...)"	<p>zu 3: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>